

## TOP 3.6.5 Fortsetzung Bad Ischler-Paket

Abteilung SV (Wolfgang Panhölzl)

### 1. Beschreibung der Problematik

Die Sozialpartner haben sich im Bad Ischler-Dialog 2011 auf ein Paket von Maßnahmen geeinigt, mit dem Ziel, das faktische Pensionsalter bis zum Jahr 2021 um zwei Jahre anzuheben. Es wurde jedoch in der Präambel klargestellt, dass dieses Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend finanziert und vollständig umgesetzt werden. Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 und mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 wurden die Vereinfachung der Pensionsberechnung, der Grundsatz Rehabilitation statt Pension (Abschaffung der befristeten Invaliditätspensionen, wirksame Mitwirkungspflichten etc) und eine Intensivierung der Qualifikation und Rehabilitation im Bereich des Arbeitsmarktservices umgesetzt. So erhält das AMS bis zum Jahr 2016 eine Sonderfinanzierung von 600 Mio Euro, um Menschen länger im Erwerbsleben zu erhalten, ein Teil davon ist für die Qualifizierung von Personen ohne Berufsschutz bereitgestellt.

Zahlreiche für den Erfolg des Pakets zentrale Maßnahmen sind jedoch nach wie vor offen. Insbesondere die Einführung eines wirksamen Bonus-Malus-Systems, die Einrichtung einer Krankenstandsdatenbank sowie die Schaffung einer Struktur für gesunde Berufswege bzw. altersgerechte Arbeitsplätze.

Zur Konkretisierung der noch offenen Punkte des Ischler-Pakets haben nun die Sozialpartner beim Neujahrstreffen im Jänner 2013 vereinbart, erneut eine Arbeitsgruppe einzurichten, um die noch offenen Punkte umzusetzen.

### 2. Auswirkungen

Durch die Erreichung dieses Ziels wird das faktische Pensionsantrittsalter bis zum Jahr 2021 um zwei Jahre angehoben. ArbeitnehmerInnen kann der Zugang zur notwendigen medizinischen insbesondere psychotherapeutischen Maßnahmen ermöglicht werden, die ArbeitgeberInnen sollen durch ein wirksames Bonus-Malus-System mit empfindlichen Malus-Zahlungen daran gehindert werden, systematisch ältere und kranke ArbeitnehmerInnen zu kündigen. Es sollen die Arbeitsbedingungen in krankmachenden Betrieben strukturell verbessert und altersgerechte Arbeitsplätze geschaffen werden.

### 3. Position/Forderung der AK

Die Arbeiterkammer fordert die Umsetzung folgender noch **offener Punkte**:

- **Junktim:** Im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Pensionsberechnung soll auch die Wiedereinführung einer Bonus-Malus-Regelung im Sinne des ehemaligen § 5a, 5b Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz geprüft werden.
- Bei auffälligen Krankenstandszahlen eines Betriebes soll eine verpflichtende Beratung durch die AUVA erfolgen.

- Strukturierte Erhebung der Belastungen in Betrieben durch Fit2work mit einem geeigneten Instrument.
- Förderung des Umstiegs auf weniger belastungsintensive Tätigkeiten; insbesondere Beschäftigte mit belastungsintensiven Tätigkeiten sollen bereits – nach Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer – im Haupterwerbsalter (ab 35 Jahre) regelmäßig (zB alle zwei Jahre zwei Wochen) an Weiterbildungen teilnehmen. Ein derartiges Projekt besteht bereits für Arbeitssuchende, nicht jedoch für Beschäftigte. Die Kosten sollen aus Steuermitteln getragen werden.
- Bei einem Umstieg von einer langjährigen Tätigkeit, die man auf Dauer nicht ausüben kann, soll für Arbeitnehmer ab 50 Jahren eine aus dem Steuertopf finanzierte Förderung gewährt werden, wenn die Arbeitnehmer einen Einkommensverlust haben bzw die Betriebe einen Organisationsaufwand.
- Schaffung von definierten Behandlungswegen (Disease-Management-Programme) für bestimmte „Schlüsseldiagnosen“; bei psychischen Erkrankungen Erstellung eines Wegweisers durch die Institutionen (welche Ansprechstellen, Therapiemöglichkeiten bestehen).
- Qualifizierungsmaßnahmen für Branchen mit hoher Fluktuation durch Novellierung der Bildungskarenz.
- Es soll die Möglichkeit bestehen, eine Teilpension ab dem 62. Lebensjahr zu beziehen, wenn die Arbeitszeit reduziert wird. Das Modell soll versicherungsmathematisch neutral sein und auf eine längere Beschäftigung abzielen.
- Steuerliche Förderung von qualitätsgesicherter betrieblicher Gesundheitsförderung (unbürokratisch).
- Information über relevante Einschränkungen an Verkehrsamt/Waffenbehörde, wenn das Gutachten eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit/Gefährdung erkennen lässt.
- Die Inanspruchnahme der Beratung von fit2work ist bei Zuweisung verpflichtend und wird bei Verweigerung sanktioniert.
- Dienstgeber-/Dienstnehmerprämie: Nach der Vorstellung der Sozialpartner sollte das Modell sofort (1.1.2012) in Kraft treten und vorerst befristet gelten. Bei Nichtinanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension durch Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Inland kann auf Antrag des Arbeitnehmers eine Prämie gewählt werden. Bei Nichtinanspruchnahme wird eine Prämie von 2.000 € für die ersten 12 Monate, für die zweiten zwölf Monate von 3.000 €, für die dritten zwölf Monate von 4.000 € gewährt. Die Prämie wird jeweils im Nachhinein ausbezahlt. Bei Anspruch des Dienstnehmers auf die Prämie ist auch dem Dienstgeber eine Prämie im selben Ausmaß auszuzahlen. Die Prämie ist steuer- und sozialversicherungsfrei zu stellen.

**Legistisch bereits umgesetzt, Vollziehung noch offen:**

- Grundsatz der Rehabilitation und Integration statt Pension (wenn durch die berufliche oder medizinische Behandlung die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden kann).
- Invalidität soll schon durch Frühintervention auf Ebene der Krankenversicherungsträger vermieden werden. Bei Vorliegen von 40 oder mehr Krankenstandstagen Beratung und Betreuung durch Fit2work.
- Für Personen, die im Zuge einer Rehabilitation eine Ausbildung absolvieren, zu der sie nicht verpflichtet werden können, soll eine eigene Beihilfe entwickelt werden. Entsprechende Vorschläge sind im AMS in Umsetzung.